

1:

BUND-Naturschutz, Ortsgruppe Mühldorf a. Inn
Oskar Rau
Wiesenstraße 10
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon 08631 / 7518

An die
Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a. Inn

Mühldorf, 06.01.2026

**Stellungnahme zu
Aufstellung des „Flächennutzungsplanplanes“ (FNP) i.d.F.v. 08.04.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag vom BUND-Naturschutz, der Kreisgruppe Mühldorf a. Inn nehmen wir zum o. a. Verfahren wie folgt Stellung:

Grundsätzliches:

Die Gliederung ist zu verbessern, zu verfeinern. Bei vielen Punkten gehen die Ausführungen über mehrere Seiten. Bei einer Zusammenarbeit lässt sich jetzt nur sehr schwer eine bestimmte /suchende Stelle finden.

Der neue Flächennutzungsplan soll eine Weiterentwicklung vom bestehenden FNP sein. Die neuen Entwicklungen, Planungen, usw. sollen integriert werden, aber auch die guten Ausführungen vom bestehenden FNP sollen weiter dargestellt werden. So fehlen im neuen FNP z.B. die Beschreibungen der Biotope, usw. und wir haben den Eindruck nach der Durchsicht der letzten Ergebnismitteilung, dass mehrere zukunftsweisende Punkte nicht aufgeführt werden und vorgesehen ist, diese in kommende Bebauungspläne zu behandeln.

A, PLANTEIL:

A.1, Realschule:

Der Stadtrat hatte vor mehreren Jahren beschlossen, dass in Mühldorf eine Realschule notwendig ist. Damit könnte den vielen Schülern aus Mühldorf, die nach Waldkraiburg und Altötting fahren, langwierige Wege erspart werden.

Sicher ist die Ausführung Sache des Landkreises Mühldorf, aber die Stadt Mühldorf muss für eine Realschule die notwendige Fläche ausweisen.

B, BEGRÜNDUNG; TEIL 1:

B.1, Zu 1.4.5, S. 54/55 Nutzung und ihre Funktionen: „Bedarf Realschule“

Machbarkeitsstudie Standort Campus

Ziel: Verkehrsvermeidung, Stadt der kurzen Wege, Vermeidung von Pendeln in Nachbarort, u.a. Schadstoffvermeidung, Energieeinsparung, Erhöhung von Stadtgrünanteil, Leitziele beachten

2:

S. 55 Abs. Fachhochschule, Abs. aktualisieren auf neuen Stand:

Flächennutzung: Standortuntersuchung für Campus bezieht sich auf drei weitere Flächen:

Mühldorf Nord (beim Mittelschulstandort)

Mühldorf Mitte (Bonimaiergrund)

Mühldorf Süd (Sümö-Gelände)

Die Grünfläche um den Campus sollten naturnah gestaltet werden und die Größe besitzen, dass das jeweilige Quartier ökologisch und soz. aufgewertet wird und Stadtklima und Ortsbild verbessert werden.

Bei der Standortwahl Campus sollten die Leitlinien für die Innenstadtentwicklung Beachtung finden.

B2, Zu 1.5.5, „Flora und Fauna“:

In der Begründung zum FNP (1.5.5) basieren die floristischen und faunistischen Angaben auf der Artenschutz-Kartierung. Das ist fachlich (mehr) nicht ausreichend, es sollte berücksichtigt werden: <https://www.bayernflora.de/Bayernflora.html> Die faunistischen Daten sind veraltet, insbesondere bei den „FFH-Arten“ gibt es relevante neuere Daten. Die Auswertung von Daten aus Ornitho.de und Observation.org sind zu verwenden. Was Fische betrifft, so gibt es umfangreiche Studien der Wasserwirtschaft zum Inn. Planungsrelevante Arten fehlen ebenso.

Hier möchten wir, wie die uNB, die Aufforderung wiederholen, alle Fundpunkte von planungsrelevanten Arten in den FNP zu übernehmen. Damit ergibt sich ein guter Überblick über die Bedeutung der wertvollen Lebensräume, eine Auswahl zukünftiger Bauflächen ist unter dem Aspekt Artenschutz leichter zu fällen.

Bei den FFH-Gebieten fehlt die Nennung des Erhaltungszustandes der (planungsrelevanten) Schutzgüter und ggf. die sich daraus ergebenden (behördenverbindlichen) Verpflichtungen zur Verbesserung des Zustandes

Zum Thema Kiesabbau fehlt die Darlegung der Bedeutung der Abbaustellen für artenschutzrechtlich relevante Tierarten.

C, BEGRÜNDUNG TEIL 2

C.1, Zu 2.2.3, S 108 „Innerstädtische Durchgrünung und ...“:

Bitte ergänzen Sie den letzten Satz: Insbesondere für die Erhöhung für die Biodiversität im Stadtgebiet ist die Schaffung von Verbundkorridoren zwischen den Grünflächen und den Einzelementen von Stadtgrün *und den Grünflächen entlang des Inns* von Bedeutung.

C.2, Zu 2.2.3, S 109 „Verbesserung der Fuß- und Radwegevernetzung“:

ZIEL: Verkehrsvermeidung, Schadstoffreduzierung, Verkehrssicherheit

Gleichzeitig mit der Aufstellung von Baugebieten sollten Rad- und Fußwege mit eingeplant werden, die in der Gesamtplanung eingebunden werden.

3:

Radwege und Verkehrsberuhigung insbesondere dort, wo großflächigen Neuausweisungen von Wohnsiedlungen, wie z.B. nördlich der Eichkapellenstraße zu mehr Verkehr führen, sollten entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen mitgeplant werden:

Planung tatsächlich umsetzbarer Fahrradwege bezogen auf Fahrbahnbreite und Funktion, Tempo 30, Anliegerverkehrskonzepte.

C.3, Zu 2.3.1, „Maßnahmen für die Stärkung der Biodiversität“:

Hier fehlt die Gestaltung der Abbauflächen (zumindest von Teilflächen) für den Artenschutz. Die Anbaustelle bei Frixing lässt die Stadt Mühldorf auf vorbildliche Art beweiden <https://v.bayern.de/psHNp> . Dieses Beispiel sollte hervorgehoben und entsprechende Konzepte für andere Abbaustellen entwickelt werden (vgl. auch https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/6_3_abbaustellen.htm).

C.4, Zu 2.3.4, Seite 108 und 112 „Innerstädtische Durchgrünung und Anbindung an die Landschaft“ und „Ökologische Vorrangflächen“.

ZIEL: Verbesserung, Stärkung des innerstädtischen Grünraums, für Stadtklima, Ökologie, Vernetzung, Stärkung des Naturhaushaltes, Ortsbild, Ortsrandeingrünung, Biotopstärkung und Biotopvernetzung.

Statt der Strategie „Ökokonto“, mit Ausgleichsflächen und Vorrangflächen außerhalb von Mühldorf, sollten diese Ausgleichspotentiale in die Stadt selbst fließen, gem. der genannten Ziele. Dafür eine „Ausgleichsflächenkarte“ als Themenkarte „Ausgleichsflächen“ einführen, um die Bauleitplanung zu erleichtern.

Ein Ausgleichsflächenmonitoring ist zu etablieren zur Überprüfung und Qualität der Umsetzung mit Berichterstattung, die einsehbar ist.

C.5, ZU 2.4.2 „Ruhender Verkehr“:

In dem Absatz ist nur ein beschriebener Platz aufgeführt. Es fehlen die nachstehenden Plätze: Bitte nehmen Sie noch auf:

Der Stadtrat hat vor einigen Jahren den Raum „Volksfestplatz“ als Parkfläche für den Innenstadtbereich festgehalten. Hier ist ausreichend Parkplatz und kann zur Entspannung des Stadtplatzes dienen.

Die Stadt selbst hat einen weiteren Standort für ein Parkdeck genannt. Das ist der Parkplatz hinter dem Pfarrhaus Stadtkirche und dieser sehr gute Standort soll in diesem Absatz mit aufgeführt werden.

4:

D, UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht erscheint auch in der erneuten Auslegung nicht vollständig. Es fehlt die Ergänzung: Biotopliste mit Nummern, Bewertung, Gefährdungen, Zielen, wie im Vorgängerplan Weinzierl.

Sie ist unerlässlich, auch, im Zusammenhang mit Ausgleichsflächen, nur so ist qualitätvolle Naturschutzarbeit möglich.

Da der Beschluss des Bau/Umwelt/Verkehrsausschusses vor einigen Monaten gefällt wurde, sollten nicht die Listen von November 2024 für die Übertragung aller Biotopflächen und Schutzgebiete sowie Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen-Flächen verwendet werden, sondern mit dem Stand 31.12.25

E, ARBEITSBLÄTTER:

E.1, Zu „Arbeitsblatt 04“:

Die Straßen Mü33, Gumattenkirchner-Straße, Altmühldorfer-Straße und Brunnhuberstraße sollten außerhalb des Ortskernes Mößling ein Straßenbegleitgrün mit Bäumen erhalten. Bitte nachtragen.

Ihrer Abwägung der letzten Auslegung, die Vorgaben für Bäume nicht aufzunehmen, kann nicht gefolgt werden. Sicher werden im Bebauungsplan die Abstände, Baumarten, usw. festgelegt, aber dass Bäume vorzusehen sind, ist im FNP festzuhalten; evtl. eigenes Muster für Straßenbegleitgrün mit Bäumen festlegen.

E.2, Zu „Arbeitsblatt 07“:

Die Straße Mü6 sollte nördlich des Kreisels ein Straßenbegleitgrün mit Bäumen erhalten. Bitte nachtragen.

Begründung siehe Arbeitsblatt4, Pos. E.1, 2. Absatz.

E.3, Zu „Arbeitsblatt 08“:

Nach der endgültigen Planfassung sollte an der Straße St2092 östlich der Fröhlichstraße (OBI) ein Straßenbegleitgrün mit Bäumen vorgesehen werden. Bitte nachtragen.

Begründung siehe Arbeitsblatt4, Pos. E.1, 2. Absatz.

E.4, Zu „Arbeitsblatt 11“:

An der Straße St2550 sollte ein Straßenbegleitgrün mit Bäumen vorgesehen werden. Evtl. nur auf der Südseite der Straße, bitte nachtragen.

Begründung siehe Arbeitsblatt4, Pos. E.1, 2. Absatz.

E.5, Arbeitsblatt 12:

FUSSGÄNGERBRÜCKE ÜBER DEN INN

ZIEL: Verkehrsvermeidung, naturschonendste Variante wählen

5:

Die nördliche Variante (FNP, Arbeitsblatt 12) ist von unterschiedlichen Bedingungen her nicht realisierbar, u.a. wegen der querenden Gasleitung in der Sohle des Inns auf genau dieser Höhe und der Versorgungsleitungen im direkten Untergrund des Auflagers.



Plan aus ISEK:
Fussgängerbrücke vom VVP direkt zum
Stadtplatz auch für die bessere Erschließung
des Südens.

Auch, wenn es sich um eine nur symbolische Darstellung handelt, sollte sie an der Stelle stehen, wo sie sinnvoll, umsetzbar und naturschonend zu verwirklichen ist. Die dargestellte Version beeinflusst im Unterbewusstsein die künftige Planung

E.6, Zu „Arbeitsblatt 13“:

a, Den Radweg durch Unteraham gibt es nicht mehr. Bitte ändern.

b, Am Mittelfeldweg zur Töginger-Straße sollte ein Straßenbegleitgrün mit Bäumen vorgesehen werden. Bitte nachtragen.

Begründung siehe Arbeitsblatt4, Pos. E.1, 2. Absatz.

F, THEMENKARTEN:

F.1, Themenkarte Denkmalschutz in der Altstadt:

Aufwertung des Denkmals durch Grünflächenerhaltung und Grünflächenaufwertung. Die historischen Grünflächen sollten textlich und kartenmäßig dargestellt und in ihrer Wertigkeit innerhalb von Denkmal, Altstadt, Naturhaushalt und Klima bewertet werden. Vorschlag: Historische Grünflächen in Themenkarte Denkmalschutz aufnehmen, evtl. eine zweite Karte, damit die Darstellung der Bodendenkmäler und die Historischen Grünflächen sauber dargestellt werden können.

F.2, Themenkarte Arten- und Biotopschutz:

Bezüglich der Themenkarten Arten- und Biotopschutzprogramm ist nicht ganz ersichtlich, ob hier das **Arten- und Biotopschutzprogramm** des Landkreises aus dem Jahre 1994 zugrunde liegt oder nur der gleiche Begriff gewählt wurde. Größtenteils handelt es sich nur um eine Darstellung von Bestandsaufnahmen von Biotoptypen. Zu ergreifende Maßnahmen zur Verbesserung sind nicht zu finden, nur der wenig aussagekräftige Erhalt von Mager und Waldstandort und die Renaturierung des Wasserhaushaltes sind aufgeführt. Hier könnten auch die Fundpunkte bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten dargestellt werden, um bedeutsame Gebiete für zukünftige Planungen schneller im Blick zu haben.

6:

F.3, Themenkarte Schutzgebiete und Biotopschutz:

Bezüglich der Themenkarte Schutzgebiete und Biotop ist der Begriff Ökofläche nicht exakt. Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um Flächen aus dem Ökoflächenkataster. Ob sie als Ausgleichsflächen aber bereits ausgewiesen sind oder als sogenannte Vorratsflächen (Ökokonto) geführt werden, ist nicht ableitbar. Die Einordnung in die verschiedenen Wertigkeitsstufen ist nicht nachvollziehbar und auch nirgendwo nachlesbar.

F.4, Themenkarte Fuß- und Radwegnetz:

Das Teilstück vom Radwegenetz über Unteraham gibt es nicht und kann auch nicht verwirklicht werden (kein Bahnübergang!).

Das Teilstück BM-Boch-Straße bis zur Kanalbrücke fehlt.

Bitte noch die nachstehenden Verbindungen mit einplanen (dient der Vernetzung):

An der Straße Mü 6 vom Kreisel an der Nordtangente (St2352) nach Norden.

Von Mößling über Altmühldorfer-Straße bis Mü 6.

Von Mößling über Lochheimer-Straße in Richtung Mü 6.

Von Mößling über Frixinger-Straße (St2092) in Richtung St 2092

F.5, Sonstiges:

Es fehlt eine Karte für das Risikomanagement „Gefahr Starkregen“. Bei welchen Niederschlagsmengen (z. B. 100l) Schwierigkeiten auftreten (Überschwemmungen und Hochwasserstandshöhen) und wie und wohin diese Wassermassen abgeleitet werden bzw. abfließen.

Mühldorf ist von so einem Starkregenereignis bis heute verschont geblieben, aber eine Planung sollte vorhanden sein, um evtl. mit geringen Mitteln das Abfließen der Wassermassen zu steuern, zu verbessern und damit hohe Überschwemmungen zu vermeiden/reduzieren. Der Klimawandel wird auch Mühldorf nicht verschonen. Eine Verlagerung in Bebauungspläne ist nicht sinnvoll, weil die zu betrachtende Fläche zu klein ist und die Einflüsse der Nachbargebiete nur schwer ermittelt werden können.

Deshalb sind wir mit der Abwägung zu unserer letzten Stellungnahme „Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das zur Kenntnis.“ und mit Hinweis auf die Verlagerung auf Bebauungspläne nicht einverstanden.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Oskar Rau
Vorsitzender der Ortsgruppe Mühldorf a. Inn
des BUND Naturschutz